

Fachvereinigung Schach e.V.

im Betriebssportverband Berlin-Brandenburg e.V.

VERWALTUNGSORDNUNG

Die Verwaltungsordnung umfaßt folgende Ordnungen:

- A Beitragsordnung
- B Spesenordnung
- C Turnierordnung
- D Meldeordnung
- E Disziplinarordnung
- F Ehrenordnung
- G Geschäftsordnungen

Die Verwaltungsordnung dient der klaren Abgrenzung und Verdeutlichung von Regeln innerhalb der Vereinigung, des Vorstandes und der Ausschüsse sowie der weiteren Gremien in der FV Schach e.V.

Die Ordnungen zu B, C, E, F und G sollen in geeigneter Form bekanntgegeben werden und bedürfen nicht der Zustimmung der Hauptversammlung.

Die Ordnungen zu A und D sind grundsätzlich nur mit Zustimmung der Hauptversammlung zu ändern oder zu ergänzen.

Berlin, den 11. März 1992

Fachvereinigung Schach e.V.

im Betriebssportverband Berlin-Brandenburg e.V.

A Beitragsordnung der Fachvereinigung Schach e.V.

1.

Der zu entrichtende Beitrag für das laufende Geschäftsjahr ist innerhalb einer Frist von sechs Wochen nach Rechnungslegung im 1.Quartal zu überweisen.

2.

BSG'en, die zu Beginn einer neuen Spielsaison die Mitgliedschaft in der FV Schach erwerben, haben für die Monate September Dezember des gleichen Kalenderjahres vier Monatsbeiträge pro Mannschaft zu entrichten.

3.

Nimmt eine BSG nicht an Mannschaftsturnieren der FV Schach e.V. teil, sind gem. §9 der Satzung 50 v.H. des Beitrages für eine Mannschaft zu zahlen.¹

4.

BSG'en, die mit Beginn einer neuen Spielsaison mehr oder weniger Mannschaften als im Jahr zuvor melden, zahlen bzw. erhalten den entsprechenden Differenzbetrag von vier Monatsbeiträgen.

5.

Umlagen, die gem. §9 der Satzung beschlossen werden, sind innerhalb von 14 Tagen nach Erhalt der entsprechenden Rechnung zu überweisen.²

6.

Mahngebühren in Höhe von 5,-EURO werden dann erhoben, wenn nach der zweiten Zahlungsaufforderung weitere zwei Wochen ohne Zahlungseingang verstrichen sind.

7.³

Die Förderungswürdigkeit eines Mitgliedes wird durch Kopie des Körperschaftssteuerbescheides des Finanzamtes für Körperschaften (Freistellungsbescheid) und des Bescheids der Senatsverwaltung über die Förderungswürdigkeit nach dem SportFG per Stichtag nachgewiesen. Dem Freistellungsbescheid gleichgestellt ist eine vorläufige Bescheinigung des

¹ Änderung durch Vorstandsbeschluß vom 20.08.96 (gültig ab Saison 97/98)

² Änderung 1.2.7 gemäß Vorstandsbeschluß 11/94 bzw. 1/95

³ Eingefügt gemäß Beschluß der AO Hauptversammlung vom 14.12.2007

Fachvereinigung Schach e.V.

im Betriebssportverband Berlin-Brandenburg e.V.

Finanzamt für Körperschaften, durch die die Gemeinnützigkeit bescheinigt wird. Stichtag ist der 31.12. eines jeden Jahres. Der Freistellungsbescheid und der Bescheid der Senatsverwaltung über die Förderungswürdigkeit nach dem SportFG sind unaufgefordert an den Schatzmeister zu senden. Nach Ablauf der Gültigkeit eines Freistellungsbescheides hat das Mitglied unaufgefordert einen aktuellen Freistellungsbescheid an den Schatzmeister zu senden.

Vorstehende Ordnung wurde von der Hauptversammlung am 13. März 1987 verabschiedet.

Fachvereinigung Schach e.V.

im Betriebssportverband Berlin-Brandenburg e.V.

B Spesenordnung der Fachvereinigung Schach e.V.

Unter Beachtung des § 2 der Satzung regelt die Spesenordnung, wer in welcher Höhe Spesen in Anspruch nehmen kann.

1.1 1.

Die Mitglieder des Vorstandes erhalten pro Sitzung und Teilnehmer eine Pauschale von 10,-- EURO

1.2 2.

Die Teilnehmer an gemeinsamen Vorstands- und Ausschußsitzungen erhalten eine Pauschale von 10,-- EURO

1.3 3.

Die Mitglieder der Ausschüsse erhalten für jede Ausschußsitzung eine Pauschale von 10,-- EURO je Teilnehmer.

1.4 4.

Die Mitglieder des Schiedsgerichtes erhalten für jede Schiedsgerichtssitzung eine Pauschale von 10,-- EURO je Teilnehmer.

1.5 5.

Mit der Zahlung von Pauschalen sind die Aufwendungen für Fahrkosten innerhalb Berlins, Telefongebühren und Porti - außer Massensendungen - abgegolten.

1.6 6.

Über die Zahlung von Pauschalen sind entsprechende Kassenbelege zu erstellen und von mindestens zwei Sitzungsteilnehmern zu quittieren.

1.7 7. Inkrafttreten

Vorstehende Ordnung wurde vom Vorstand am 29.08.2009 verabschiedet.

Fachvereinigung Schach e.V.

im Betriebssportverband Berlin-Brandenburg e.V.

C Turnierordnung der Fachvereinigung Schach e.V.

I Umfang

Die Turnierordnung regelt die Austragung der von der FV Schach e.V. organisierten Turniere.

II Mannschaftsleiterversammlung

Die Mannschaftsleiterversammlung wird einmal jährlich vor Beginn der Mannschaftsmeisterschaft, mit einer Einladungsfrist von sechs Wochen, vom Vorstand der FV Schach e.V. einberufen. Sie dient zur Vorbereitung auf die kommende Spielsaison und zur Verteilung aller für den Spielbetrieb wichtigen Unterlagen.

III Änderungen der TO

Anregungen zur Änderung der Turnierordnung werden vom Spielausschuß bearbeitet und in einer gemeinsamen Vorstands und Ausschußsitzung beraten und entschieden.

Turnierordnungsänderungen werden spätestens mit dem Versenden der Meldebögen bekanntgegeben, und erlangen mit Beginn der kommenden Saison Gültigkeit.

IV Rauchverbot

Bei allen von der FV Schach e.V. veranstalteten Turnieren gilt Rauchverbot im Spielsaal.

Fachvereinigung Schach e.V.

im Betriebssportverband Berlin-Brandenburg e.V.

V Turniere

In der Fachvereinigung Schach e.V. sollen folgende Turniere regelmäßig ausgetragen werden:

1. Mannschaftsmeisterschaft
2. Verbandspokal
3. Einzelmeisterschaft
4. Blitzturniere
5. Damenturnier

Bei allen von der FV Schach e.V. ausgeschriebenen Turnieren obliegt die Turnierleitung dem Spielausschuß.

1 Mannschaftsmeisterschaft

1.1 Teilnahmeberechtigung

An der Mannschaftsmeisterschaft der FV Schach e.V., im folgenden MM genannt, können alle BSG'en, die der FV Schach e.V. angehören, mit einer oder mehreren Mannschaften teilnehmen.

1.2 Klasseneinteilung

1.2.1

Die MM wird jährlich in der Landesliga als oberster Spielklasse und in weiteren Klassen (A, B, C usw.) zu je ein bis zwei Staffeln ausgetragen. Ausnahmen sind in der untersten Klasse möglich; diese kann aus ein bis vier Staffeln bestehen.

1.2.2

Der Sieger der Landesliga erhält den Titel „Berliner Mannschaftsmeister der FV Schach e.V. im BSVB e.V.“.

Fachvereinigung Schach e.V.

im Betriebssportverband Berlin-Brandenburg e.V.

1.2.3

Die Landesliga und jede Staffel bestehen aus 10 Mannschaften. Abweichungen hiervon sind in den untersten beiden Spielklassen möglich. In der Landesliga darf eine BSG nur mit einer Mannschaft vertreten sein. Besteht die unterste Spielklasse aus einer Staffel mit weniger als sieben Mannschaften, so kann in dieser Klasse doppelrundig gespielt werden.

1.2.4

Neue oder wieder neu gemeldete Mannschaften beginnen in der untersten Spielklasse. Siehe 1.2.6

1.2.5

Das Zurückziehen einer Mannschaft aus der laufenden MM hat die Annullierung aller erzielten Ergebnisse zur Folge. Die Spielberechtigung für Spieler zurückgezogener Mannschaften bleibt erhalten.

Übersteigen die kampflos abgegebenen Partien einer Mannschaft in einer Saison die Anzahl 4, so ist für jede bis dahin und alle weiteren kampflos abgegebenen Partien ein Reuegeld von 5 EURO zu entrichten. Die unterste bzw. einzige Mannschaft einer BSG ist von dieser Regelung ausgenommen.

1.2.6

Eine Mannschaft, die innerhalb einer Saison zweimal nicht oder mit weniger als $n/2$ Spielern antritt, wobei n die Mannschaftsstärke bedeutet, wird von der weiteren Teilnahme ausgeschlossen gemäß 1.2.5.

1.2.7

Die BSG, die in der Paarungstabelle zuerst genannt wird, ist Gastgeber und hat an den Brettern mit gerader Zahl weiß.

1.2.8

Die Paarungstabellen werden in enger Anlehnung an die FIDE-Tabellen so aufgestellt, daß nach der vorletzten Runde jede Mannschaft gleich viele Heim- und Auswärtsspiele bestritten hat.

Fachvereinigung Schach e.V.

im Betriebssportverband Berlin-Brandenburg e.V.

1.3 Auf- und Abstieg

1.3.1

In die Landesliga steigen die Sieger jeder Staffel der A-Klasse auf. Belegt eine Mannschaft einer BSG, die bereits mit einer Mannschaft in der Landesliga vertreten ist, in einer Staffel der A-Klasse einen zum Aufstieg berechtigten Platz, so darf diese Mannschaft nicht aufsteigen und das Aufstiegsrecht geht an die nächstplatzierte Mannschaft über. In den weiteren Spielklassen steigen jeweils die beiden Erstplatzierten in die nächsthöhere Spielklasse auf. Bei einer einteiligen Klasse steigen die ersten beiden Mannschaften auf und die beiden letzten ab. Wenn eine Mannschaft auf den Aufstieg verzichtet, geht das Aufstiegsrecht an die nächstplatzierte Mannschaft über⁴. Beim Abstieg aus einer zweiteiligen Staffel in eine einteilige Staffel steigen jeweils die Staffelletzten ab. 4er-Mannschaften können nicht aufsteigen, das Aufstiegsrecht geht auf die nächstplatzierte 6er-Mannschaft über.

1.3.2

Scheiden während oder nach Abschluß einer Saison eine oder mehrere Mannschaften aus, oder wird die zweitunterste Spielklasse nach einer vorherigen Verminderung der Mannschaftszahl wieder aufgestockt, entfällt der Abstieg einer oder mehrerer Mannschaften.

1.3.3

Zum Vergleich von zusätzlichen Aufsteigern aus zwei oder mehreren Staffeln sind Tabellenplatz, Mannschafts - bzw. Brettanzahl der abgeschlossenen Saison maßgebend. Ist ein Vergleich nicht möglich (z.B. ungleiche Staffeln), entscheidet das Los über den zusätzlichen Aufstieg.

1.4 Mannschaftsstärke und Aufstellung

1.4.1

Die Mannschaftsstärke "n" beträgt sechs Spieler. Außerdem darf in der untersten Spielklasse pro BSG eine Mannschaft mit der Mannschaftsstärke $n = 4$ gemeldet werden.

Pro Spiel müssen mindestens $n/2$ Status-I-Spieler eingesetzt werden.

⁴ Satz eingefügt gemäß Vorstandsbeschuß vom 25.04.08.

Fachvereinigung Schach e.V.

im Betriebssportverband Berlin-Brandenburg e.V.

Bei Mannschaftskämpfen gegen 4er-Mannschaften reduziert sich auch bei 6er-Mannschaften die Mannschaftsstärke "n" durch Wegfall der beiden letzten Bretter auf 4.

Mindestens $n/2$ Spieler müssen gemäß 1.10.2 zu einem Mannschaftskampf antreten.

1.4.2 ⁵

Jede BSG meldet pro 6er-Mannschaft mindestens sechs und maximal zwölf Spieler, pro 4er-Mannschaft mindestens vier und maximal zwölf Spieler. Dabei müssen mindestens $n/2$ Status-I-Spieler gemeldet werden.

Für die unterste bzw. einzige Mannschaft einer BSG können im Falle einer 6er-Mannschaft maximal sechzehn, im Falle einer 4er-Mannschaft maximal zwölf Spieler gemeldet werden.

1.4.3

Ein Spieler kann nur für eine BSG in der FV Schach e.V. gemeldet werden.

Jeder Spieler erhält eine Kennzahl, die für die Datenerfassung und Aufstellung der Elo-Listen erforderlich ist. Außerdem erhält jeder Spieler eine Mannschaftszahl (M-Zahl). Sie besteht aus drei Ziffern; die erste kennzeichnet die Mannschaft, die beiden anderen die Nummer des Spielers.

1.4.4

Spieler einer Mannschaft müssen – unter Beachtung der Meldeordnung - in absteigender Mannschaftszahlen-Reihenfolge eingesetzt werden.

Fehlende Spieler werden durch Aufrücken unter Berücksichtigung des I/II-Status' ersetzt.

Beispiele: a = richtig, b, c und d = falsch:

a) 1.Mschft: 101,102,103,105,201,204; 2.Mschft: 202,203,205,206,208,211;

b) 1.Mschft: 101,103,102,104,105,106; 2.Mschft: 201,202,203,204,205,206;

c) 1.Mschft: 101,201,102,103,105,204; 2.Mschft: 202,203,205,206,208,211;

d) 1.Mschft: 101,102,103,105,204,201; 2.Mschft: 202,203,205,206,208,211;

e) 1.Mschft: 201,102,103,104,105,106; 2.Mschft: 203,204,205,208,206,211;

⁵ Änderung gemäß Vorstandsbeschluss v. 08.05.07

Fachvereinigung Schach e.V.

im Betriebssportverband Berlin-Brandenburg e.V.

Bei fehlerhafter Mannschaftsaufstellung, d.h., wenn an einem der vor ihnen liegenden Bretter ein Spieler mit größerer M-Zahl aufgestellt ist, haben alle falsch eingesetzten Spieler ihre Partie verloren.

1.4.5

Nach Maßgabe freier Plätze können neu hinzukommende Spieler bis zum 15.12. (Poststempel) des jeweiligen Spieljahres nachgemeldet werden.

1.4.6

Alle Spieler der jeweils unteren Mannschaft sind in ihrer und der nächsthöheren Mannschaft spielberechtigt, dabei ist ein mehrfacher Einsatz innerhalb einer Runde nicht möglich. Mit dem vierten Einsatz in der höheren Mannschaft ist der Spieler nur noch für die höhere Mannschaft spielberechtigt. Diese Regelung gilt für alle Spiele der MM. Mit dem vierten kampflosen Verlust erlischt die Spielberechtigung für diesen Spieler für den Rest der Saison. Diese Regelungen gelten für alle Spiele der MM⁶.

1.5 1.5 Mannschaftsmeldung

1.5.1

Die Meldebögen werden den BSG'en rechtzeitig vor den Mannschaftswettkämpfen zugestellt.

1.5.2

Der Meldebogen ist in einfacher Ausfertigung dem Spielleiter fristgerecht zuzustellen und verbleibt dort. Als Nachweis der Spielberechtigung gilt die jeweils gültige „Melde- und Adressenliste zur Mannschaftsmeisterschaft der FV Schach“.

1.5.3

Nachmeldungen sind mindestens eine Woche vor dem beabsichtigten Spieleinsatz schriftlich in einfacher Ausfertigung dem Spielleiter zuzusenden.

⁶ Ergänzt gemäß Vorstandsbeschuß vom 25.04.08.

Fachvereinigung Schach e.V.

im Betriebssportverband Berlin-Brandenburg e.V.

1.5.4

Für Spieler, die von ihrer BSG erstmals gemeldet oder nachgemeldet werden, ist der Meldung eine ELO-Zahl-Einschätzung, und eine Unterschrift des Spielers beizufügen.

1.5.5

Die Spielberechtigung gemäß TO 1.5.3 und 1.5.4 wird erteilt, wenn der Spielleiter positiv darüber entscheidet.

1.6 Spieltermin und Abwicklung

1.6.1

Die Spieltermine werden vom Spielausschuß festgelegt. Paarungstabellen und Fernsprechverzeichnisse werden den Mannschaftsleitern rechtzeitig zugestellt.

1.6.2

Es wird am Spieltag der gastgebenden BSG (Montag bis Donnerstag) gespielt. Maßgebend für eine Mannschaft ist der im Meldebogen angegebene Spieltag und Spielbeginn. Für Mannschaften, die in der Saison 2003/2004 den Freitag als Spieltag hatten, gilt diesbezüglich Bestandsschutz.

1.6.3

Mindestens eine Woche vor Beginn des Wettkampfes meldet sich der Leiter der gastgebenden Mannschaft beim Leiter der Gastmannschaft und lädt diese ein. Eine versäumte Einladung hat keine spielaufhebende Wirkung; der Gast nimmt seine Spielberechtigung zu dem im Meldebogen angeführten Ort und Spielbeginn wahr.

1.6.4

Ein Termin kann bei Lokalschwierigkeiten mit Zustimmung des Gegners innerhalb der Spielwoche auf einen anderen Wochentag verlegt werden. Die Terminverlegung ist mit dem Spielleiter oder dessen Stellvertreter vorher abzuklären. Außerhalb der Spielwoche darf der Termin nur dann verlegt werden, wenn der neue Termin vor dem angesetzten Termin liegt und Gegner und Spielleiter mit der Verlegung einverstanden sind. Das Fehlen von Spielern

Fachvereinigung Schach e.V.

im Betriebssportverband Berlin-Brandenburg e.V.

begründet nicht die Verlegung eines Spiels⁷. Das Nachspielen von Mannschaftskämpfen oder einzelner Bretter ist ausgeschlossen.

Ausnahmen bedürfen der Zustimmung des Spielleiters. Eine Verlegung von Kämpfen der letzten Runde ist nicht möglich.

1.6.5

Die Kämpfe beginnen zu dem im Meldebogen des Gastgebers angegebenen Spielbeginn. Eine Änderung des Spielbeginns durch Vereinbarung der Mannschaftsleiter ist möglich. Die Kämpfe beginnen jedoch spätestens um 19 Uhr.

1.6.6

Wenn bei den Mannschaftskämpfen kein neutraler Turnierleiter anwesend ist, obliegt dem Mannschaftsleiter des Gastgebers die Kampfleitung.

Das Fallblättchen gilt als gefallen, sobald einer der Spieler mit Recht darauf hingewiesen hat. Der Schiedsrichter unterläßt es, das Fallen eines Blättchens anzuzeigen.

1.6.7

Die gastgebende BSG ist verpflichtet, zu allen Kämpfen ausreichendes turniergerechtes Spielmaterial, Notationsblätter sowie Schachuhren zu stellen. Gibt es Schwierigkeiten wegen fehlenden Materials, geht das zu Lasten des Gastgebers.

1.6.8 Pünktlicher Spielbeginn, Verhalten bei unvollständigen Mannschaften

Der Gastgeber ist für den pünktlichen Spielbeginn verantwortlich. Die Mannschaftsleiter können verlangen, daß durch Unpünktlichkeit o.ä. versäumte Zeit auf den Schachuhren dem Säumigen angelastet wird.

Zum Spielbeginn werden die Bretter freigegeben. An Brettern, bei denen ein oder beide Spieler nicht antreten, werden die Uhren so in Gang gesetzt, daß die Zeit für Weiß läuft.

Tritt eine Mannschaft zu Spielbeginn mit weniger als $n/2$ Spielern an, so kann kein Spieler dieser Mannschaft sein Spiel aufnehmen, d.h. alle Spieler dieser Mannschaft gelten als ‚(noch) nicht angetreten‘. Sobald dann die Mannschaft mit $n/2$ Spielern spielbereit ist, können alle Spieler dieser Mannschaft ihr Spiel aufnehmen.

⁷ Geändert gemäß Vorstandsbeschuß vom 25.04.08

Fachvereinigung Schach e.V.

im Betriebssportverband Berlin-Brandenburg e.V.

Wenn ein Brett zu Spielbeginn vollständig unbesetzt war (beide Spieler nicht angetreten), so wird die darauf abgelaufene Spielzeit, sobald der erste Spieler für dieses Brett sein Spiel aufnimmt, auf beide Farben je zur Hälfte verteilt. Anschließend wird die Uhr von Weiß in Gang gesetzt.

1.6.9

Der Gastgeber hat dafür zu sorgen, daß die räumlichen Austragungsverhältnisse eine störungsfreie Abwicklung des Wettkampfes ermöglichen und eine Spieldauer von vier Stunden gewährleistet ist.

1.6.10 Ergebnisübermittlung

Verantwortlich für das richtige Ausfüllen (für die Daten der Gastmannschaft ist der Gastmannschaftsleiter verantwortlich) und rechtzeitige Absenden (spätestens am ersten Werktag nach dem Spieltag, entscheidend ist der Poststempel) der Spielberichtskarte ist der Mannschaftsleiter der gastgebenden BSG.

Falsch ausgefüllte oder verspätet abgesendete Karten kosten:

- beim ersten Mal innerhalb einer Saison 5,- EURO
- für jedes weitere Mal " " " 10,- EURO

1.7 1.7 Bedenkzeit

Die Gesamtspieldauer beträgt je Spieler 2 Stunden für die gesamte Partie ohne Schnellschachphase.

Die Gesamtspieldauer beträgt vier Stunden ohne Unterbrechung.

Jeder Spieler, der später als eine halbe Stunde nach Spielbeginn am Schachbrett erscheint, verliert die Partie. Die Wartezeit beträgt somit 30 Minuten.⁸

Von den Spielern werden beste Umgangsformen erwartet.

1.8 1.8 Spielregeln

Die Spielregeln des Weltschachbundes (FIDE) sind in der jeweils zu Saisonbeginn geltenden Fassung Bestandteil dieser Turnierordnung, soweit die Turnierordnungen des Deutschen Schachbundes und der FV Schach nichts anderes vorsehen:

⁸ Satz 3 eingefügt gemäß Vorstandsbeschuß vom 15.07.09

Fachvereinigung Schach e.V.

im Betriebssportverband Berlin-Brandenburg e.V.

Ändert die FIDE ihre Spielregeln, so findet diese Änderung erst Eingang in die Turnierordnung der FV-Schach, wenn der Deutsche Schachbund sie in seine Turnierordnung übernommen hat und eine autorisierte Übersetzung vorliegt.

1.9 Spielbericht

1.9.1

Die Mannschaftsleiter haben rechtzeitig vor Spielbeginn ihre Mannschaftsaufstellung in die Spielberichtskarte einzutragen, womit die betreffenden Spieler ungeachtet ihrer tatsächlichen Wettkampfteilnahme als eingesetzt gelten. Die Mannschaftsaufstellung umfaßt n namentlich genannte Spieler sowie deren M-Zahlen. Bei der untersten Mannschaft einer BSG, die nicht die 1. Mannschaft ist, dürfen am Ende bis zu $n/2$ Bretter freigelassen werden. Unbesetzt eingetragene Bretter gelten als Status II-Spieler. Die Mannschaftsleiter sind berechtigt, die Spielberechtigungen der gegnerischen Spieler anhand der Meldebögen zu überprüfen. Liegt die Aufstellung einer Mannschaft bei Wettkampfbeginn nicht vor, so werden alle Uhren zu Lasten dieser Mannschaft in Gang gesetzt. Fehlen beide Aufstellungen, so sind vom Wettkampfleiter alle weißen Uhren in Gang zu setzen.

1.9.2

Beendete Partien sind in die Spielberichtskarte mit der Zahl 1 (Sieg), 0,5 (Remis) bzw. 0 (Verlust), kampflos gewonnene Partien mit dem Zeichen + (plus) bzw. bei Verlust - (minus) einzutragen.

1.9.3

Der Spielbericht ist nach Eintragung des Schlußresultates von beiden Mannschaftsleitern oder deren Vertretern zu unterschreiben und spätestens am nächsten Tag vom Mannschaftsleiter der gastgebenden Mannschaft an den Spielleiter der FV Schach e.V. zu schicken.

1.10 Wertung

1.10.1

Für die MM gilt folgende Wertung:

Fachvereinigung Schach e.V.

im Betriebssportverband Berlin-Brandenburg e.V.

ein gewonnener Mannschaftskampf	= 3 Punkte
ein unentschiedener Mannschaftskampf	= 1 Punkt
ein verlorener Mannschaftskampf	= 0 Punkte

1.10.2

Tritt eine Mannschaft nicht an, oder mit nicht gemeldeten Spieler(n) an, oder ist sie eine halbe Stunde nach Spielbeginn⁹ gemäß 1.6.5 mit weniger als n/2 Spielern angetreten, so wird der Mannschaftskampf mit 0 Mannschaftspunkten und 0:n Brettpunkten gewertet, wobei n die Mannschaftsstärke bedeutet. Bei Nichtantritt einer Mannschaft ist außerdem ein Bußgeld von 35,- EURO an die FV Schach e.V. zu zahlen. Der Wiederholungsfall regelt sich nach 1.2.6 .

1.10.3

Gibt es nach Abschluß der MM punktgleiche Mannschaften, so entscheidet die Brettwertung. Besteht auch dann noch Gleichstand, entscheidet der direkte Vergleich. Bei erneutem Gleichstand entscheidet die Berliner Wertung aus dieser Begegnung, danach die Berliner Wertung aus dieser Saison bei weiterem Gleichstand das Los.

1.11 Proteste und Berufungen

1.11.1

Ein Protest ist vom Mannschaftsleiter innerhalb einer Woche nach Eintreten des Streitfalles schriftlich dem Spielleiter zuzustellen. Gleichzeitig müssen Begründung und eine Kopie der Einzahlungsquittung der Protestgebühr eingehen.

Die Protestgebühr beträgt 12,50 EURO und ist auf das Konto der FV Schach e.V. bei der Sparkasse Berlin West Kto.-Nr. 2020011002 zu überweisen. Sind der Protest, die Begründung oder die Gebühr zu spät abgeschickt (Datum des Poststempels), gilt der Protest als nicht eingelegt.

1.11.2

Der Spielausschuß hat die Sachlage zu überprüfen. Nach eingehender Würdigung aller Umstände und Tatsachen, die zu dem Protest geführt haben,

⁹ Geändert gemäß Vorstandsbeschuß vom 15.07.09

Fachvereinigung Schach e.V.

im Betriebssportverband Berlin-Brandenburg e.V.

und eventueller Rücksprache mit den beteiligten Partnern wird kurzfristig vom Spielausschuß eine Entscheidung gefällt.

1.11.3

Gegen die Protestentscheidung des Spielausschusses kann binnen einer Woche nach Eingang Berufung eingelegt werden. Diese Berufung ist an das Schiedsgericht zu richten. Die Gebühr beträgt 25,- EURO (s. 1.11.1).

1.11.4

Wird ein Protest oder eine Berufung verworfen, verfallen die Gebühren zugunsten der FV Schach e.V. Wird einem Protest oder einer Berufung entsprochen, werden die Gebühren zurückgezahlt.

1.11.5

Proteste gegen Entscheidungen des Spielausschusses können direkt an das Schiedsgericht weitergeleitet werden.

1.11.6

Das Urteil des Schiedsgerichtes ist endgültig und kann nicht mehr angefochten werden.

1.11.7

Proteste haben keine aufschiebende Wirkung.

Fachvereinigung Schach e.V.

im Betriebssportverband Berlin-Brandenburg e.V.

2 Verbandspokal

2.1

Der Verbandspokal wird von der FV Schach e.V. gestiftet. Der Sieger erhält den Titel „Berliner Pokalmannschaftsmeister der FV Schach e.V. im BSVB e.V.“.

2.2

Der Kampf um den Verbandspokal wird einmal jährlich im K.O.-System ausgetragen.

2.3

Jede BSG, die eine oder mehrere Mannschaften zur laufenden Mannschafts-Meisterschaft gemeldet hat, kann mit einer Mannschaft am Kampf um den Verbandspokal teilnehmen. Die Teilnahme ist auf dem Meldebogen zu vermerken.

2.4

Die Mannschaftspaarungen werden für alle Runden vom Spielausschuß ausgelost. Die erstgenannte BSG ist Gastgeber und spielt an allen geraden Brettern mit Weiß.

Das Finale veranstaltet die FV Schach und bestimmt den Spielort.

2.5

Um die Anzahl der Paarungen auf eine Zahl zu bringen, die dem Wert $2^{\text{hoch } n}$ entspricht, kann die Auslosung einer Vorrunde erforderlich werden.

2.6

Die Pokalmannschaft besteht aus acht Spielern. Spielberechtigt sind sämtliche in Meldebögen zur MM enthaltenen Spieler, jedoch unter Beachtung der Meldeordnung Abschnitt II, 3. Die Brettfolge ist an keinerlei Rangfolge gebunden.

Fachvereinigung Schach e.V.

im Betriebssportverband Berlin-Brandenburg e.V.

2.7

Geht ein Wettkampf remis aus, entscheidet die Berliner Wertung (Brett 1 = 8 Punkte bis Brett 8 = 1 Punkt). Besteht auch danach Punktgleichheit, so ist in der gleichen Brettfolge sofort ein Blitz Entscheidungsspiel mit Farbwechsel durchzuführen ((10 Minuten Bedenkzeit pro Spieler) mit gleicher Wertungsfolge (1.Brettpunkte, 2.Brettwertung)).

2.8

Die Bedenkzeit regelt sich nach 1.7

2.9

Ansonsten gilt sinngemäß die Turnierordnung der MM.

Fachvereinigung Schach e.V.

im Betriebssportverband Berlin-Brandenburg e.V.

3 Einzelmeisterschaft

3.1

Der Kampf um die Einzelmeisterschaft der FV Schach e.V. wird im K.O.-System oder Schweizer System über mindestens 7 Runden ausgetragen. Bei einer Austragung der Einzelmeisterschaft nach Schweizer System kann der Spielausschuß das Turnier in mehreren Gruppen durchführen, wenn die Teilnehmerzahl 50 übersteigt. Die Regelungen werden vom Spielausschuß vor Turnierbeginn festgelegt und bekanntgegeben.

3.2

Teilnahmeberechtigt sind alle Spieler, die einer der FV Schach angeschlossenen BSG angehören sowie Einzelmitglieder (nach Satzung § 3 (4)).

3.3

Die Paarungen werden vom Spielausschuß ausgelost. Der jeweils zuerst ausgeloste Spieler führt die weißen Steine und hat das Heimrecht, sofern keine gemeinsame Runde durchgeführt wird.

3.4

Die Bedenkzeit regelt sich nach 1.7. Wenn im K.O.-System gespielt wird, entscheiden bei Remispartien eine oder weitere Blitzpartien (10 Minuten Bedenkzeit pro Spieler) über Sieg oder Verlust.

3.5

Die Regeln der MM gelten sinngemäß.

3.6

Der Sieger erhält den Titel „Einzelmeister der FV Schach e.V. im BSVB e.V.“.

Fachvereinigung Schach e.V.

im Betriebssportverband Berlin-Brandenburg e.V.

3.7 Startgeldregelung Einzelmeisterschaft

Bei kampflos abgegebenen Partien sind Reuegelder in folgender Höhe an die FV Schach e.V. .

1 Partie 10,- EURO

2 Partien 25,- EURO zu zahlen/ entrichten

Nach der zweiten kampflos abgegebenen Partie ist der Spieler automatisch vom weiteren Turnier ausgeschlossen.

Die Reuegelder werden der BSG des Spielers/ der Spielerin nach Abschluß der EM in Rechnung gestellt.

3.8

Die Verlegung von Partien ist möglich, wenn Turnierleiter und Gegner bis spätestens 24 Stunden vor Spielbeginn informiert werden. Der Nachholtermin muß vor der nächsten Runde liegen, andernfalls wird die Partie für beide Spieler mit 0 (Null) Punkten bewertet. Ausnahmsweise darf der Turnierleiter eine Partie bis vor den Beginn der übernächsten Runde verlegen.

Alle vertagten Partien müssen vor der Schlußrunde gespielt worden sein. Partien der Schlußrunde dürfen vor- aber nicht nachgespielt werden.

Noch nicht gespielte Partien sind für die nächste Auslosung für beide Spieler als Sieg zu werten.

3.9

Proteste analog 1.11 können nur von den Spielern selbst eingelegt werden.

Fachvereinigung Schach e.V.

im Betriebssportverband Berlin-Brandenburg e.V.

4 Blitzturniere

4.1

Der Spielausschuß beschließt die Ansetzung und den Ablauf der Turniere.

4.2

Es gelten die Blitzregeln des Weltschachbundes (FIDE Lightning Chess Rules) in der jeweils zu Saisonbeginn geltenden Fassung mit folgender Ausnahme:

Eine Partie ist auch verloren, wenn der König geschlagen wurde weil ein Schachgebot nicht beachtet wurde.

5 Damenturnier

5.1

Das Damenturnier kann einmal jährlich nach einem Modus ausgetragen werden, der zwischen Spielausschuß und den Spielerinnen vereinbart wird und von der Beteiligungsstärke abhängig ist.

5.2

Teilnahmeberechtigt sind alle Spielerinnen, die einer der FV Schach e.V. angeschlossenen BSG angehören sowie Einzelmitglieder (nach Satzung §3 (4)).

5.3

Die Regeln der MM gelten sinngemäß.

Fachvereinigung Schach e.V.

im Betriebssportverband Berlin-Brandenburg e.V.

VI Inkrafttreten

Die vorstehende Turnierordnung gilt gemäß Beschluß der erweiterten Vorstandssitzung vom 24. April 2002 vom selben Tage ab.

VII Hinweis auf weitere Ordnungen

Ergänzende Bestimmungen zur Turnierordnung enthalten die Meldeordnung und die Disziplinarordnung.

Fachvereinigung Schach e.V.

im Betriebssportverband Berlin-Brandenburg e.V.

D Meldeordnung der Fachvereinigung Schach e.V.

Die Meldeordnung soll in Ergänzung zur Satzung sowie der Turnierordnung die An- und Abmeldung von BSG'en oder Mannschaften und die Spielberechtigung regeln.

Alle Betriebssportgemeinschaften und Freizeitsportgemeinschaften sind unter dem Begriff 'BSG' zusammengefaßt.

I An- und Abmeldungen

1

BSG'en, die bereits Mitglied in der FV Schach sind, erhalten jeweils vor Beginn einer neuen Spielsaison Meldebögen zur Anmeldung ihrer Mannschaften. Der Spielausschuß berücksichtigt dabei, wieviel Mannschaften in der davor beendeten Spielsaison, an der MM der FV Schach teilgenommen haben.

2

BSG'en, die einen Antrag auf Mitgliedschaft in der FV Schach gestellt haben, erhalten mit der Bestätigung der Aufnahme vor Beginn der neuen Spielsaison die erforderlichen Meldebögen. Ist im Einzelfall die Frist nicht einzuhalten, entscheidet der Spielausschuß.

3

Sollten gegenüber der beendeten Spielsaison weitere Mannschaften einer BSG an der MM der FV Schach teilnehmen, genügt eine telefonische Nachricht an den Spielleiter, damit entsprechend mehr Meldebögen zugesandt werden.

4

Die Meldebögen sind zum Meldeschlußtermin an den Spielleiter einzusenden. Nur vollständig ausgefüllte Meldebögen werden berücksichtigt. Für neue BSG'en gilt grundsätzlich ebenfalls der Meldeschlußtermin. Ausnahmen werden vom Spielleiter / Spielausschuß unter Wahrung der Umstände zugelassen.

5

BSG'en, die den Meldeschlußtermin versäumen, sind von der Teilnahme an der Spielsaison ausgeschlossen.

Fachvereinigung Schach e.V.

im Betriebssportverband Berlin-Brandenburg e.V.

II Spielberechtigung

1

Die Spielberechtigung für alle von der FV Schach ausgeschriebenen Turniere erhält nach Maßgabe des §2 (1) der Satzung der FV Schach grundsätzlich jedes Mitglied einer diesem Verband angeschlossenen BSG, gleichgültig, ob es sich um einen Betriebsangehörigen, einen Freizeitsportler oder Gastspieler handelt.

2

Die Mitglieder der BSG'en werden dem Status I oder dem Status II der Spielberechtigung zugeordnet:

a) EINZELMITGLIEDER sind Spieler einer BSG, die keinem weiteren Schachverband bzw. Schachverein außerhalb der FV Schach als Mitglied angehören.

EINZELMITGLIEDER erhalten den Status I, wenn auf sie nicht Abschnitt c) zutrifft.

b) DOPPELMITGLIEDER sind Spieler einer BSG, die gleichzeitig einem weiteren Schachverband bzw. Schachverein außerhalb der FV Schach als Mitglied angehören.

DOPPELMITGLIEDER erhalten den Status II.

c) Spieler, die ab der Saison 2005/06 bei der erstmaligen Meldung in der FV Schach e.V. eine Wertungszahl von mehr als 2200 Punkten besitzen, erhalten dauerhaft den Status II und müssen in den Bundesländern Berlin oder Brandenburg den Hauptwohnsitz unterhalten.

Der Nachweis des Hauptwohnsitzes ist auf Verlangen des Spielleiters binnen 5 Werktagen durch das Original oder eine beglaubigte Kopie der von der zuständigen Behörde ausgestellten Meldebescheinigung zu erbringen.

3

In den Mannschaftswettbewerben dürfen pro Wettkampf nur bis zu 3 DOPPELMITGLIEDER (bei der MM) bzw. nur bis zu 4 DOPPELMITGLIEDER (bei dem MP) des Status II eingesetzt werden.

4

In den Meldebögen ist der zweite Verein des DOPPELMITGLIEDES zu nennen.

Fachvereinigung Schach e.V.

im Betriebssportverband Berlin-Brandenburg e.V.

5

Werden in einem Mannschaftswettbewerb (MM oder MP) in einer Mannschaft mehr Spieler des Status II eingesetzt als nach Ziffer 3 zulässig, so wird der Wettkampf mit 0:6 (MM) bzw. 0:8 (MP) Brettunkten für diese Mannschaft gewertet. Diese Wertung gilt auch, wenn ein Spieler, ohne die Voraussetzung nach Ziffer 2 a zu erfüllen, mit dem Status 1 gemeldet ist.

6

Die Spielberechtigung für einen Spieler wird entzogen, sofern falsche Angaben gemacht wurden.

7

In den offiziellen Einzelwettbewerben (einschl. Damenturnier) sind alle Spieler des Status I und II spielberechtigt.

8

Die FV Schach ist berechtigt, von den BSG'en den Nachweis der Spielberechtigung nach Status I und II zu verlangen.

9

Werden von der FV Schach weitere Turniere ausgeschrieben, so wird die Spielberechtigung gesondert bekanntgegeben.

10

Nach Maßgabe des LSB/BSVB erhalten neue Freizeitgemeinschaften keine Spielberechtigung.

11

Bei Wechsel eines Spielers des Status I nach II durch zusätzlichen Eintritt in einen weiteren Schachverein außerhalb der FV Schach bzw. bei Wechsel eines Spielers des Status II nach I durch Austritt aus dem weiteren Schachverein außerhalb der FV Schach, besteht für die BSG sofortige Ummeldspflicht. Spieler, die von Status II auf Status I umgemeldet werden, sind erst nach einer Wartezeit von sechs Monaten oder sechs MM-Spielrunden für die MM als Status I-Spieler spielberechtigt.

Fachvereinigung Schach e.V.

im Betriebssportverband Berlin-Brandenburg e.V.

Für den laufenden Mannschaftspokalwettbewerb behalten diese Spieler ihre Status II-Spielberechtigung.

12

Jugendliche Spieler, die das 16. Lebensjahr noch nicht vollendet haben, dürfen an den von der FV Schach ausgeschriebenen Turnierveranstaltungen nicht teilnehmen.

III Inkrafttreten

Diese Meldeordnung tritt mit Beginn der Spielsaison 1984/1985 in Kraft und gilt bis auf Widerruf.

Gleichzeitig wird die im März 1982 verabschiedete Meldeordnung aufgehoben.

Überarbeitung durch Umbenennung in Fachvereinigung Schach e.V. laut Beschluß der HV vom 15.03.89. Erweiterung des Punktes 11/1 3 laut Beschluß der HV vom 15.03.89.

Einfügung des Punktes 11/14 -11/14 alt wird 11/15 laut Beschluß der HV vom 21.03.90.

Änderung des Punktes 11/2b durch Beschluß der HV vom 04.03.91

Änderung des Punktes 11/1 4 durch Beschluß der HV vom 01.07.91.

II.11, II.12 und II.14 gestrichen durch Beschluß der HV vom 19.03.99.

II.13 (jetzt II.11) und II.15 (jetzt II.12) aufgerückt durch Beschluß der HV vom 19.03.99.

Änderung des Punktes II.11 durch Beschluß der HV vom 10.03.2006

Änderung des Punktes II.2 durch Beschluß der HV vom 09.03.2007

Fachvereinigung Schach e.V.

im Betriebssportverband Berlin-Brandenburg e.V.

E Disziplinarordnung der Fachvereinigung Schach e.V.

1.

Die Disziplinarordnung ergänzt die Turnier - und Meldeordnung der Fachvereinigung Schach e.V. in Fällen erheblichen Fehlverhaltens.

2.

Disziplinarmaßnahmen können gegen die der Fachvereinigung Schach e.V. angeschlossenen Betriebssportgemeinschaften sowie deren Mitgliedern und Mannschaften und gegen Einzelspieler verhängt werden.

3.

Disziplinarmaßnahmen sind -

3.1 Schriftlicher Verweis

3.2 Punkteabzug

3.3 Sperren

3.4 Geldbuße bis 50,- EURO

3.5 Entzug der Spielberechtigung

4.

Die Disziplinarmaßnahmen sind nur vom Spielausschuß zu verhängen. Sie können auch nebeneinander angewendet werden.

5.

Gegen eine Disziplinarmaßnahme kann innerhalb einer Woche nach Bekanntgabe beim Schiedsgericht Berufung eingelegt werden. Die Berufung hat keine aufschiebende Wirkung. Die Berufungsgebühr beträgt 25,- EURO.

Das Schiedsgericht kann im Rahmen der Berufungsentscheidung eine andere - möglicherweise weitergehende - Disziplinarmaßnahme verhängen. Das Schiedsgericht entscheidet über die Frage der Rückzahlung.

Vorstehende Ordnung wurde vom Vorstand durch schriftliche Entscheidung in der 34. Kalenderwoche 1997 verabschiedet.

Fachvereinigung Schach e.V.

im Betriebssportverband Berlin-Brandenburg e.V.

F Ehrenordnung der Fachvereinigung Schach e.V.

1. Arten der Ehrungen

1.1

Einzelnen natürlichen Personen kann in Würdigung und als Anerkennung ihrer besonderen Verdienste im oder für den sportlichen Bereich - insbesondere auf dem Gebiete des Betriebssports- eine Ehrennadel des BSVB verliehen werden. Die Ehrennadel wird in den Stufen Bronze, Silber und Gold vergeben. Die Verleihung einer Ehrennadel einer höheren Stufe setzt nicht voraus, daß die zu ehrende Person bereits im Besitz der Ehrennadel der nachgeordneten Stufe ist.

1.2

Über die Verleihung der Ehrennadel wird eine Urkunde ausgestellt.

1.3

Sofern die Voraussetzungen für eine Ehrung nach 1.1 nicht vorliegen oder der zu Ehrende bereits im Besitz der in Frage kommenden Ehrennadel ist, kann die Ehrung auch durch Überreichung einer Erinnerungsgabe vorgenommen werden.

1.4

Die Verleihung einer Ehrenmitgliedschaft der Fachvereinigung Schach e.V. regelt sich nicht nach dieser Ehrenordnung, sondern bleibt der Satzung vorbehalten.

2. Ehrennadel in Bronze

2.1

Die Ehrennadel in Bronze wird verliehen für eine verdienstvolle Mitarbeit in der Fachvereinigung Schach oder einer BSG sowie für eine überdurchschnittliche Betätigung als aktiver Betriebssportler oder ehrenamtlicher Schieds-(Kampf-)richter.

Fachvereinigung Schach e.V.

im Betriebssportverband Berlin-Brandenburg e.V.

2.2

Eine verdienstvolle Mitarbeit im Sinne von 2.1 liegt insbesondere dann vor, wenn die zu ehrende Person mindestens 7 Jahre ohne Unterbrechung satzungsmäßige Funktionen in der Fachvereinigung oder mindestens 10 Jahre ohne Unterbrechung satzungsmäßige Funktionen in einer BSG oder einer ihrer Abteilungen wahrgenommen hat.

2.3

Die Voraussetzung für die Ehrung kann auch dann als gegeben gelten, wenn mehrere Alternativen teilweise erfüllt sind, wenn nicht von der betreffenden Person zu vertretende Unterbrechungen der Funktionärstätigkeit eingetreten sind oder wenn eine kürzere Tätigkeit von besonderer Intensität und Wirksamkeit war.

3 Ehrennadel in Silber

3.1

Die Ehrennadel in Silber wird verliehen für ein besonders verdienstvolles langjähriges Wirken in der Fachvereinigung Schach oder einer BSG sowie für hervorragende Tätigkeit als aktiver Betriebssportler oder ehrenamtlicher Schieds-(Kampf-)richter.

3.2

Ein besonders verdienstvolles langjähriges Wirken im Sinne von 3.1 liegt insbesondere dann vor, wenn die zu ehrende Person - mindestens 10 Jahre ohne Unterbrechung satzungsmäßige Funktionen in der Fachvereinigung oder - mindestens 15 Jahre ohne Unterbrechung satzungsmäßige Funktionen in einer BSG oder einer ihrer Abteilungen, überwiegend in deren Leitung wahrgenommen hat.

3.3

Eine hervorragende Tätigkeit als aktiver Betriebssportler oder ehrenamtlicher Schieds-(Kampf-)richter im Sinne von 3.1 liegt dann vor, wenn das Wirken über den Rahmen einer BSG hinaus für den Betriebssport beispielhaft und

Fachvereinigung Schach e.V.

im Betriebssportverband Berlin-Brandenburg e.V.

seinem Ansehen dienlich war. Hierbei ist nicht vorrangig auf die Besonderheit einer überdurchschnittlichen sportlichen Leistung abzustellen.

3.4

2.3 gilt entsprechend.

4 Ehrennadel in Gold

4.1

Die Ehrennadel in Gold wird verliehen, wenn die zu ehrende Person durch ihr langjähriges, in besonderem Maße herausragendes Wirken innerhalb der Fachvereinigung Schach oder auf andere Weise über den Bereich der Fachvereinigung Schach hinaus den Zielen des Betriebssports gedient und zur Hebung des Ansehens des Betriebssports wesentlich beigetragen hat.

4.2

Als langjährig im Sinne von 4.1 ist eine ununterbrochene Tätigkeit von mindestens 15 Jahren als maßgebender satzungsmäßiger Funktionär in der Fachvereinigung oder mindestens 20 Jahre als maßgebendes Vorstandsmitglied einer BSG oder einer ihrer Abteilungen anzusehen.

4.3

2.3 gilt entsprechend.

5. Antragstellung

5.1

Anträge auf Ehrungen nach dieser Ehrenordnung dürfen vom Vorstand der Fachvereinigung Schach und vom Vorstand der BSG'en gestellt werden.

5.2

Anträge der BSG'en sind in schriftlicher Form an den Vorstand der Fachvereinigung zu richten und ausreichend zu begründen. Die Anträge müssen beim Vorstand der Fachvereinigung Schach - soweit sie auf eine Ehrung nach 2

Fachvereinigung Schach e.V.

im Betriebssportverband Berlin-Brandenburg e.V.

und 3 gerichtet sind, mindestens 6 Wochen - im übrigen 10 Wochen vor der Jahreshauptversammlung eingegangen sein.

Von der Einhaltung der Antragsfrist kann ausnahmsweise abgesehen werden.

6. Entscheidung über die Ehrungen

6.1

Über Anträge auf Verleihung der bronzenen oder silbernen Ehrennadel entscheidet das Präsidium des BSVB.

6.2

Über Anträge auf Verleihung der goldenen Ehrennadel entscheidet das Erweiterte Präsidium des BSVB endgültig.

7. Verteilung von Pokalen und Urkunden

7.1 Mannschaftsmeisterschaft (TO V.1 ff.)

-Landesliga

Der Sieger der Landesliga erhält den Titel "Berliner Mannschaftsmeister jfff der FV Schach e.V. im BSVB e.V.". Außerdem erhält er das "Goldene Schachbrett" und Urkunde. Der 2. und 3. erhält jeweils eine Urkunde.

- A-Klasse

Die Sieger der A-Klasse erhalten einen Pokal nebst Urkunde. Kann ein Sieger gem. 1.3.1 TO nicht aufsteigen, erhält zusätzlich der nachgerückte Aufsteiger eine Urkunde.

- B-, C-, usw. Klassen

Die Staffelsieger erhalten einen Pokal nebst Urkunde, die weiteren Aufsteiger eine Urkunde.

7.2 Verbandspokal (TO V.2. ff)

Der Sieger erhält den Titel "Berliner Pokalmannschaftsmeister jfff der FV Schach e.V.". Außerdem erhält er einen Pokal nebst Urkunde.

Fachvereinigung Schach e.V.

im Betriebssportverband Berlin-Brandenburg e.V.

7.3 Einzelmeisterschaft (TO V.3. ff)

Der Sieger erhält den Titel "Einzelmeister jjjj der FV Schach e.V. im BSVB e.V.". Zusätzlich erhalten die drei Erstplatzierten jeweils einen Pokal nebst Urkunde.

8. Inkrafttreten

Vorstehende Ordnung wurde vom Vorstand am 29.01.2010 verabschiedet und tritt sofort in Kraft.

Fachvereinigung Schach e.V.

im Betriebssportverband Berlin-Brandenburg e.V.

G *Geschäftsordnung der Fachvereinigung Schach e.V.*

G1 noch nicht in Kraft getreten.

G2 Geschäftsordnung für den Spielleiter und den Spielausschuss

2.1

Die Geschäftsordnung ergänzt die Satzung sowie die Turnier-, Melde- und Disziplinarordnung.

2.2

Der Spielleiter ist Vorsitzender des Spielausschusses und zuständig für den Spielbetrieb. Er kann Aufgaben an die Mitglieder des Spielausschusses delegieren.

Für Entscheidungen, die seine BSG betreffen, ist sein Vertreter zuständig.

2.3

Der Spielleiter kann die sich auf den Spielbetrieb beziehenden Fragen dem Spielausschuss zur Beratung und Beschlussfassung vorlegen. Die nach Bedarf durchzuführenden Sitzungen werden von ihm einberufen und geleitet.

2.4

Der Spielleiter und die übrigen Mitglieder des Spielausschusses werden von der Hauptversammlung für die Dauer von zwei Jahren gewählt.

2.5

Der Spielausschuss besteht aus mindestens drei Mitgliedern, die verschiedenen BSG'en angehören sollen und nicht dem Schiedsgericht angehören dürfen.

Fachvereinigung Schach e.V.

im Betriebssportverband Berlin-Brandenburg e.V.

2.6

Es ist Aufgabe des Spielausschusses, den Spielleiter bei der Planung und Vorbereitung sowie technischen Organisation und Durchführung von Schachturnieren zu unterstützen.

2.7

Aufgabe des Spielausschusses ist ferner die Beratung über Änderungen der Turnierordnung.

2.8

Im Fall von Protesten nach 1.11.2 TO und Maßnahmen nach der Disziplinarordnung klärt der Spielausschuss den Sachverhalt – ggf. durch Beweiserhebung. Der Vorsitzende kann hierfür eine Verhandlung anberaumen.

2.9

Vorstand und BSG'en haben dem Spielausschuss die erforderliche Hilfe zu leisten.

2.10

Der Spielausschuss ist beschlußfähig, sofern mindestens zwei Mitglieder mitwirken können. Entscheidungen erfolgen durch Mehrheitsbeschluss, bei Stimmgleichheit entscheidet der Spielleiter. Ein Mitglied des Spielausschusses wirkt in Angelegenheiten, die seine BSG betreffen, nicht mit.

2.11

Vorstehende Ordnung wurde vom Vorstand am 29.01.2010 verabschiedet und tritt sofort in Kraft.

Fachvereinigung Schach e.V.

im Betriebssportverband Berlin-Brandenburg e.V.

G3 Geschäftsordnung für das Schiedsgericht

3.1

Die Geschäftsordnung ergänzt die Satzung sowie die Turnier-, Melde- und Disziplinarordnung.

3.2

Das Schiedsgericht wird von der Hauptversammlung für die Dauer von zwei Jahren gewählt.

3.3

Das Schiedsgericht besteht aus mindestens drei Mitgliedern, die verschiedenen BSG'en angehören sollen. Mitglieder des Vorstands, des Spielausschusses und Kassenprüfer dürfen nicht dem Schiedsgericht angehören. Das Schiedsgericht wählt aus seiner Mitte einen Sprecher. Der Sprecher regelt das Verfahren und leitet Beratungen und Sitzungen.

3.4

Das Schiedsgericht entscheidet in letzter Instanz auf Antrag Streitigkeiten, die sich aus dem Spielbetrieb ergeben.

3.5

Das Schiedsgericht klärt den Sachverhalt - ggf. durch Beweiserhebung. Der Sprecher kann hierfür eine Verhandlung anberaumen. Das Schiedsgericht ist beschlußfähig, sofern mindestens drei Mitglieder mitwirken können.

3.6

Vorstand, Spielausschuss und BSG'en haben dem Schiedsgericht die erforderliche Hilfe zu leisten.

Fachvereinigung Schach e.V.

im Betriebssportverband Berlin-Brandenburg e.V.

3.7

Entscheidungen werden mit einfacher Mehrheit getroffen, bei Stimmgleichheit entscheidet der Sprecher. Ein Mitglied des Schiedsgerichts wirkt in Angelegenheiten, die seine BSG betreffen, nicht mit.

3.8

Der Sprecher informiert den Vorsitzenden, den Spielleiter und den Schatzmeister sowie ggf. weitere Interessierte über die ergangenen Urteile. Er weist den Vorstand auf Lücken im Regelwerk hin und kann Empfehlungen aussprechen.

3.9

Der Sprecher erstattet der Hauptversammlung über die Tätigkeit des Schiedsgerichts Bericht.

3.10

Vorstehende Ordnung wurde vom Vorstand am 29.01.2010 verabschiedet und tritt sofort in Kraft.